

Lucia Degonda, Zürich
Ursula Guhl, Zürich

KR-Nr. 260/2009

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Restkostenfinanzierung der gestalterischen Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste (Änderung Fachhochschulgesetz)

Antrag:

Die Restkostenfinanzierung der gestalterischen Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste sei mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen im bisherigen Umfang und zweckgebunden zu gewähren.

Begründung:

1. Mit Beschluss vom 6. April 2009 hat der Fachhochschulrat beschlossen, die gestalterischen Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste müssten gestützt auf Art. 7 der eidg. Fachhochschulverordnung ab 2013 kostendeckend angeboten werden. Die Restkostenfinanzierung aus dem Globalbudget der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) in der Grössenordnung von 690'000 Franken (2009) soll bis 2013 auf 0 Franken gesenkt werden. In den Erwägungen wird von der Auflösung von rund 50 Prozent der Angebote ausgegangen.
2. Gestützt auf diesen Beschluss hat die Hochschulleitung entschieden, auf das kommende Herbstsemester hin die Kursgebühren um rund 30 Prozent zu erhöhen und gleichzeitig sämtliche Rabatte für interne und externe Studierende zu streichen. Gegen diesen Beschluss haben Studierende und Dozierende wegen grober Verletzung der Mitwirkungsrechte und wegen Verstoss gegen den Weiterbildungsauftrag nach eidgenössischem Fachhochschulgesetz Rekurs erhoben. Das Verfahren ist hängig.
3. In der Rekursantwort der Hochschule gibt diese zu, dass der Beschluss des Fachhochschulrates (FHR) auf Abschaffung der Restkostenfinanzierung auf einer falsch zitierten eidgenössischen Rechtsgrundlage beruht. Die Hochschule, welche zusammen mit dem FHR in Medienmitteilung und Beschluss eine eidgenössische gesetzliche Vorgabe als Vorwand angab, behauptet nun, es stehe in ihrer alleinigen Kompetenz die Kursgebühren festzusetzen (S. 3 der Rekursantwort). In rechtlicher und argumentativer Hinsicht widersprechen sich der Fachhochschulrat und die Hochschulleitung offensichtlich.
4. Der Fachhochschulrat schreibt in seinem Beschluss, die Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste stiessen einerseits bei einem breiten Publikum und andererseits auch beim Fachpublikum auf reges Interesse. «Im Jahr 2008 wurden in 170 Kursen insgesamt 2200 Kursplätze belegt.» Rund 30 Prozent der Kursbesucher sind Studierende von ZHdK, ETH, PHZ, UNI und weiteren Institutionen.

260/2009

5. Mit der Einführung des hundertprozentigen Kostendeckungsgrad es und der Anhebung der bisher marktgerechten Kursgebühren um über 30 Prozent ist die ZHdK in den Weiterbildungskursen nicht mehr wettbewerbsfähig. Mit der Streichung der Studierendenrabatte werden zudem die meisten Kurse die Mindestteilnehmerzahl von 14 Personen nicht mehr erreichen. Die beiden Beschlüsse kommen daher einer weitgehenden Abschaffung der gestalterischen Weiterbildungskurse gleich. Der Beschluss des Fachhochschulrates sieht dementsprechend die Entlassung von mindestens zwei Dritteln aller Dozierenden der Weiterbildungskurse vor.
6. Studierende, werden es sich nicht mehr leisten können, in Weiterbildungskursen Wissen und Fähigkeiten zu erwerben und zu vertiefen. Der Zusammenbruch der Weiterbildungskurse führt direkt und bereits ab kommendem Semester zu einer Senkung des gestalterischen Bildungsniveaus an der ZHdK und im Kanton Zürich.
7. Nach unseren Informationen wurden an keiner anderen Hochschule und in keinem anderen Kanton weder der hundertprozentige Kostendeckungsgrad noch die Abschaffung der Studierendenrabatte beschlossen.

Abschliessend ersuchen wir Sie, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den rechtlich offensichtlich nicht haltbaren Beschluss des Fachhochschulrates zu korrigieren und diese Initiative im Sinne des Weiterbildungsauftrages nach eidgenössischem Fachhochschulgesetz und nach kantonalem Bildungsgesetz zu unterstützen.

Zürich, 29. Juni 2009

Freundliche Grüsse
Lucia Degonda
Ursula Guhl